

Nr. 4, August 11

**Liebe Leserin,
Lieber Leser,**

Seit Wochen ist die Schweizer Exportwirtschaft mit den Folgen des gegenüber dem Euro und dem US-Dollar stark überbewerteten Frankenkurs konfrontiert. Der starke Franken verteuert auch die ins Ausland exportierten Schweizer Nahrungsmittel massiv. Ein Rückgang der Nachfrage und/oder Forderungen nach kaum finanzierbaren Preisnachlässen der ausländischen Abnehmer sind die Folge. Das in zahlreichen Unternehmungen der Schweizer Nahrungsmittel-Industrie einbrechende Exportgeschäft hat den Präsidenten der fial, Ständerat Rolf Schweiger, bewogen, den fial-Vorstand kurzfristig zu einer Sitzung einzuberufen, um sich mit den Firmen- und Branchenvertretern über die aktuelle Situation und über den Handlungsbedarf in den Unternehmungen und beim Staat auszutauschen. Lesen Sie mehr dazu im Beitrag auf S. 2 und 3.

Am Tag nach der ausserordentlichen Vorstandssitzung kommunizierte der Bundesrat seine Bereitschaft, der aufgrund des stark überbewerteten Schweizer Frankens bedrängten Exportindustrie und der Hotellerie mit 2 Mia. Franken einmalig und kurzfristig zu helfen. Dies ist an sich ein gutes Signal. Die bis anhin noch nicht erfolgte Konkretisierung der Massnahmen zeigt aber, wie schwierig es ist, eine Formel zu finden, die wirkungsvoll sowie gerecht ist und darüber hinaus nicht auf einen ordnungspolitischen Sündenfall hinausläuft. Die Firmen der Schwei-

zer Nahrungsmittel-Industrie haben bis anhin in guten und schlechten Zeiten ihre Marktrisiken selbst getragen und sollten davon trotz der vom Bundesrat angekündigten und gut gemeinten Hilfe nicht abrücken. Neben Geldern für einen endlich wieder vollumfänglich funktionierenden Rohstoffpreisausgleich, könnten der Ausbau der Arbeitslosenversicherung für Kurzarbeit und die Verstärkung der Schweizer Nahrungsmittelhilfe gute Ideen sein, um der Nahrungsmittel-Industrie in einer schwierigen Periode kurzfristig und wirksam zu helfen.

Der starke Franken und der Vorwurf, die Importeure von Gütern gäben die Wechselkursvorteile nicht an die Konsumenten weiter, haben den Chef des EVD veranlasst, zu diesem Thema einen Runden Tisch einzuberufen. Der Handel, Importeure, Konsumentenorganisationen und der Preisüberwacher trafen sich zum Gedankenaustausch. In der Folge listete ein Grossverteiler medienwirksam vorübergehend verschiedene Produkte aus. Seither überbieten sich die Akteure des Detailhandels mit Inseraten, mit denen sie die prozentualen Preisreduktionen auf Importprodukten kommunizieren.

Neben der dominierenden Frankendiskussion beschäftigt sich die fial anhaltend und fleissig mit ihren Kern-dossiers Lebensmittelrecht, Agrarpolitik und Rohstoffpreisausgleich. Lesen Sie dazu die Beiträge über die Entwicklung des Lebensmittelrechts in der EU (S. 4 - 7), die Vernehmlassung zur Agrarpolitik 2014 - 2017 (S. 11 - 12) und über Aktuelles zum Rohstoffpreisausgleich (S. 9 - 11). Ferner

informieren wir über den aktuellen Stand der Swissnessvorlage (S. 8 - 9). Gerne heissen mein Kollege Lorenz Hirt und ich an dieser Stelle den neuen Co-Geschäftsführer der fial, Urs Reinhard, willkommen. Wir freuen uns auf die gute Zusammenarbeit mit ihm.



Dr. Franz U. Schmid
Co-Geschäftsführer

Bern, 30. August 2011

Auf einen Blick

fial intern:

Aus dem fial-Vorstand **2**

WTO-Verhandlungen:

Auch 2011 kein Abschluss **3**

Lebensmittelrecht EU:

Health-Claims **4**

Kennzeichnungsrecht **5**

www.lebensmittelklarheit.de **6**

Forschung:

Neues von Swiss Food Research **7**

Swissnessvorlage:

Subkommission schliesst Beratung ab **8**

Rohstoffpreisausgleich:

Update **9**

Agrarpolitik:

Agrarpolitik 2014-2017 **11**

Marktberichte:

Situation auf dem Milchmarkt **12**

Rekordernte bei den Zuckerrüben **13**

Berufsbildung:

Neue Bildungsverordnung für Lebensmitteltechnologien **13**

fial-Agenda **14**

Schlusspunkt:

Mutter Helvetia auf Schnäppchenjagd **14**

fial intern

Aus dem fial-Vorstand

Ausserordentliche Vorstandssitzung zur Frankenstärke

Am 16. August 2011 tagte der fial-Vorstand ausserordentlichweise, um sich mit den Folgen des starken Frankenkurses auseinanderzusetzen. Ständerat Rolf Schweiger konnte Bundesrat Johann Schneider-Ammann unmittelbar danach über die Befindlichkeit der Firmen der Schweizer Nahrungsmittel-Industrie informieren und deren Erwartung an den Staat kommunizieren.

FUS - Eingangs der durch Ständerat Rolf Schweiger kurzfristig einberufenen ausserordentlichen Vorstandssitzung hielt Prof. Dr. Rudolf Minsch, Chefökonom von *economiesuisse*, unter dem Titel "Frankenstärke – was tun?" ein einführendes Referat. Er zeigte einleitend die dramatische Entwicklung für den Exportsektor auf und geht davon aus, dass sich die Schweizer Wirtschaft auf einen langfristig starken Schweizer Franken einstellen muss. Er belegte dies anhand verschiedener Zahlenreihen. Anschliessend befasste er sich mit der Frage, welches Wechselkurs-Niveau richtig ist und visualisierte die Kaufkraftparität zum Euro und zum US-Dollar im Juni 2011. Eine grosse Rolle für die starke Nachfrage nach

Schweizer Franken spielt die Bruttoverschuldung der für die Schweizer Wirtschaft relevanten ausländischen Staaten in Prozenten deren BIP. Die Schweiz hat im Verhältnis zu Europa, zu den USA, zu Japan und zu Indien eine sehr tiefe Quote. Und auch bei den Ausgaben für Schuldzinsen in Prozenten der gesamten Staatseinnahmen schneidet die Schweiz mit 5 Prozent am besten ab. Sie weist im Vergleich zum Ausland eine tiefe Inflation aus und hat im Exportsektor eine hohe Produktivität. Die tiefe Staatsverschuldung und die gute Reputation des Finanzplatzes Schweiz führen – so Minsch – zu einem "Safe-Heaven-Effekt". Die Schweiz sei gewissermassen Opfer ihres eigenen Erfolgs. Es bestehe eine grosse Konjunkturunsicherheit und man müsse sich auf einen langfristig starken Frankenkurs einstellen, der wohl für längere Zeit tiefer als der Kaufkraftparitätskurs liegen werde.

Was kann die Politik tun?

Zur Frage was die Politik tun kann, erläuterte Rudolf Minsch die verschiedenen Handlungsachsen. Primär müsse der Staat Steuern und Abgaben reduzieren. Zu denken ist an eine Senkung der Unternehmensgewinn-Steuersätze, an die Unternehmenssteuerreform III, an die Reduktion von Abgaben auf eid-

genössischer und kantonaler Ebene und an die Einführung des Einheitsatzes für die Mehrwertsteuer. Im Bereich der Aussenwirtschaftspolitik sind weitere Marktöffnungsschritte voranzutreiben. Zu erwähnen sind der Abschluss neuer Freihandelsabkommen (vor allem mit China, Indien, Brasilien und Russland), die Weiterentwicklung der bilateralen Verträge mit der EU, der Abbau des Grenzschutzes für Agrarprodukte, der Ausbau der Doppelsteuerungsabkommen sowie die Weiterentwicklung der Exportrisikoversicherung (SERV). Weitere Bereiche, um Gegensteuer zu geben, sind nach Minsch die Förderung der Innovation, die Steigerung des Wettbewerbs im Binnensektor (tiefere Importpreise dank mehr Wettbewerb, konsequente Umsetzung des Cassis-de-Dijon-Prinzips), flexible, dezentrale Lösungen für Branchen und Unternehmungen sowie der Abbau von bürokratischer Belastung der Unternehmen. Beim Entscheid über die zu treffenden Massnahmen müsse die Unabhängigkeit der Nationalbank gewahrt bleiben. Ferner dürften die Flexibilität des Arbeitsmarktes nicht eingeschränkt, die Personenfreizügigkeit mit der EU nicht in Frage gestellt, die Kontingente der Staaten bezüglich Personenfreizügigkeit nicht reduziert und keine zusätzlichen Belastungen für Unterneh-

Impressum:

fial Letter - Informationsorgan der Foederation der Schweizerischen Nahrungsmittel-Industrien

Redaktion:

Dr. Franz U. Schmid (FUS)

Mitarbeiter dieser Ausgabe: Dr. Hans-Peter Bachmann (HPB), Dr. Lorenz

Hirt (LH), Fürsprecher Urs Reinhard (UR), Katja Petzold (Layout)

Erscheinungshäufigkeit: in Ergänzung zu den fial-Zirkularen nach Bedarf

Geschäftsstellen:

Elfenstrasse 19, Postfach, 3000 Bern 6, Tel. 031 352 11 88, Fax 031 352 11 85, info@hodler.ch

Münzgraben 6, Postfach, 3000 Bern 7, Tel. 031 310 09 90, Fax 031 310 09 99, info@chocosuisse.ch

Thunstrasse 82, Postfach, 3000 Bern 6, Tel. 031 356 21 21, Fax 031 351 00 65, info@thunstrasse82.ch

men durch Steuern und Abgaben herbeigeführt werden. Schliesslich sei auch eine starke Erhöhung der Strompreise zu verhindern. Zu vermeiden ist Überregulierung generell sowie eine Verschlechterung des noch liberalen Aktienrechts. Staatliche Massnahmen sollten nach Minsch nicht auf eine Industriepolitik hinauslaufen.

Die Situation in den Firmen

Die unter den Vorstandsmitgliedern durchgeführte Umfrage zeigte, dass die Firmen der meisten Exportbranchen durch den stark überbewerteten Franken betroffen sind. Sie sind derzeit an vielen Fronten gefordert. Viele Firmen, die in den vergangenen Jahren ihre Prozesse optimiert haben, um möglichst gut aufgestellt zu sein, stellen enttäuscht fest, dass sie kaum noch mehr rationalisieren können und ihr Sparpotenzial ausgeschöpft haben. Der starke Franken trifft die exportorientierten Firmen der Schweizer Nahrungsmittel-Industrie hart. Die Preisdifferenzen zwischen Schweizer und ausländischen Rohstoffen werden auch währungsbedingt immer grösser. Produktionsaufträge in Firmen, die in internationale Konzerne eingebunden sind, werden zunehmend in Frage gestellt. Eine Verlagerung in ausländische Schwesterfirmen steht verschiedenenorts zur Diskussion. In den Firmen werden allmählich die Budgetierungsprozesse für 2012 gestartet. Gefragt sind möglichst verlässliche Perspektiven.

Massnahmen

Für die fial-Vorstandsmitglieder war klar, dass ein rigoroses Kostenmanagement in den Firmen die primär anzugehende Hausaufgabe ist. Ferner bestand Einigkeit, dass ein wie-

der vollumfänglich funktionierender Rohstoffpreisausgleich eine wichtige Perspektive darstellt. Da die Preisdifferenzen währungsbedingt immer grösser werden und der Rohstoffpreisschaden zeitverzögert ausgeglichen wird, reicht das Geld für den Rohstoffpreisausgleich des Jahres 2011 nicht aus. Erforderlich ist ein Nachtragskredit von 15 Mio. Franken. Für das Jahr 2012 und die fortfolgenden erneuerten die Mitglieder des fial-Vorstandes das Begehren, wonach die Schweiz ihren von den WTO-Vorgaben her verbliebenen Handlungsspielraum ausschöpfen soll. Ferner wurde der Hoffnung Aus-



druck gegeben, dass der Bundesrat seine Kommunikation betreffend Weitergabe von Währungsgewinnen bei importierten Nahrungsmitteln etwas dosiert, weil die gegenwärtigen Diskussionen auch auf die Preise der einheimischen Nahrungsmittel, die in der Vergangenheit stark reduziert wurden, drücken. Bundesrat Johann Schneider-Ammann wurde unmittelbar nach der ausserordentlichen Vorstandssitzung der fial durch Ständerat Rolf Schweizer über die Befindlichkeit der Firmen und die Erwartungen der Schweizer Nahrungsmittel-Industrie an den Bund informiert. Es ist davon auszugehen, dass dieser Dialog in das vom Bundesrat angekündigte Paket der kurzfristigen Massnahmen zugunsten der Exportindustrie einfließen wird.

WTO-Verhandlungen

Auch 2011 kein Abschluss der WTO-Doha-Runde

Die WTO-Doha-Runde wird 2011 nicht abgeschlossen. Erhoffte man sich vom G20-Treffen in Seoul 2010 und dem informellen Ministertreffen im Rahmen des WEF Davos 2011 neue Impulse, muss man mittlerweile einsehen, dass die Positionen der Verhandlungspartner selbst für den Abschluss eines "Mini-Pakets" bis Ende Jahr zu verschieden sind. Es droht eine weitere Verzögerung der Runde um mehrere Jahre.

UR - Das zu Beginn des Jahres formulierte Ziel, die Doha-Runde 2011 zu einem Abschluss zu bringen, ist nicht realisierbar. Der Hauptgrund dafür liegt in der rasanten Entwicklung einzelner BRIC-Staaten und den sich daraus ergebenden Begehrlichkeiten anderer Staaten.

Veränderte Grössen- und Kräfteverhältnisse

Seit der Lancierung der Doha-Runde im Jahr 2001, haben sich einzelne WTO-Mitgliedstaaten stark weiterentwickelt. China hat sich von einem Entwicklungsland zu einer der wichtigsten Industrienationen gemauert; auch Indien und Brasilien haben eine grosse Entwicklung durchgemacht. Singapur und Hongkong sind weitere Beispiele für Staaten, die WTO-technisch als Entwicklungsländer gelten, in Tat und Wahrheit aber längst keine mehr sind. Die USA fordern deshalb, dass man diese Staaten in der aktuellen Doha-Runde als gleichberechtigte WTO-Mitglieder behandelt, denen neben Rechten auch Pflichten zukommen. Der von den USA aufgesetzte Druck auf entsprechende Marktöffnungen ist gross und erzeugt einen ebenso grossen Gegendruck. Die betrof-

Lebensmittelrecht EU

fenen Staaten reagieren konsequent und bisher erfolgreich ablehnend auf die Forderungen der USA. Indien ist über eine mögliche Schwächung seines Industriesektors besorgt, sollte es zu einer Öffnung kommen; China fürchtet im Gegenzug eine Schlechterstellung gegenüber Brasilien und Indien, falls es seine Märkte öffnen würde; Brasilien seinerseits ist nicht bereit, den Markt für Industriegüter zu öffnen, solange der Real Exporte aus Brasilien faktisch verunmöglicht. Die Situation ist verfahren.

Innenpolitische Schwierigkeiten als zusätzliches Hemmnis

Die gegenwärtige Finanz- und Wirtschaftskrise erschwert die Situation zusätzlich. Viele Staaten haben enorme innenpolitische Herausforderungen zu bewältigen und geben der ausenwirtschaftlichen Integration keine Priorität. Gerade die EU, welche nebst den USA, China, Brasilien und Indien zu den fünf wichtigsten Mitgliedern der WTO zählt, hat momentan nicht die Möglichkeit, den Abschluss der Verhandlungen positiv zu beeinflussen und die bestehenden Probleme zu entschärfen. Einzelne EU-Mitgliedstaaten rufen nach restriktiveren protektionistischen Massnahmen oder haben solche, im Zusammenhang mit dem freien Personenverkehr, bereits umgesetzt. Ein Überschwappen der gegenwärtigen Krise auf China als grösster Gläubiger der USA ist nicht auszuschliessen und würde die Tendenz zu mehr Abschottung der eigenen Märkte vermutlich noch verstärken.

Weiterer Zeithorizont

2012 stehen die Präsidentschaftswahlen in den USA und ein Regierungswechsel in China an. Es ist

deshalb nicht zu erwarten, dass im nächsten Jahr mehr Schwung in die Verhandlungen kommt. Neue Hoffnung könnte aber ein Jahr später aufkommen: Die EU plant, 2013 ihr Budget zu entlasten und den Anteil marktverzerrender Subventionen abzubauen. Sollte bis dahin auch die innenpolitische Situation etwas beruhigt worden sein, könnte es einen neuen Anlauf zum Abschluss der Doha-Runde geben. Vorerst ist aber die WTO-Ministerkonferenz vom 15.-17. Dezember 2011 in Genf abzuwarten.

Health-Claims

Die European Food Safety Authority (EFSA) hat die Prüfung der eingereichten health-claims – bis auf die ausgeklammerten botanicals – abgeschlossen. Dabei wurde nur jeder fünfte claim als wissenschaftlich begründet akzeptiert. Die Kommission hat nun gewissen Gesuchstellern, deren claims von der EFSA abschlägig beurteilt worden sind, eine Nachfrist eingeräumt, um zusätzliche Beweismittel einzureichen.

LH – Die European Food Safety Authority (EFSA) hat die sechste und letzte Gutachtenreihe zur Prüfung der eingereichten health-claims abgeschlossen. Insgesamt wurden 2'758 claims untersucht; zurückgestellt wurden vorläufig 1'550 Angaben über "botanicals". Von den beurteilten claims wurden nur gerade 20 Prozent als wissenschaftlich begründet eingestuft, der Rest wurde von der EFSA abgewiesen. Erfolgreiche claims betreffen insbesondere Vitamine und Mineralstoffe, spezifische Nahrungsfasern, welche einen Einfluss auf den Blutzuckerspiegel, das

Cholesterin oder die Gewichtskontrolle haben sowie lebende Joghurtkulturen. Bestätigt wurden ferner die zellschützende Wirkung der Polyphenole in Olivenöl, eine verbesserte Funktion der Blutgefässe durch Walnüsse, eine Beeinflussung der Herzfunktion durch Fettsäuren sowie die Wirkung einiger Zuckeraustauschstoffe auf den Schutz vor Karies. Die meisten der eingereichten claims wurden von der EFSA allerdings abgewiesen. Dies teils aufgrund fehlender Nachweise der behaupteten Wirkungen, teilweise aber auch aufgrund fehlender Spezifikation der spezifischen Stämme (Probiotika) oder Fasern (Nahrungsfasern).

Nachfrist für die Nachreichung von Beweismitteln

Immerhin hat die Kommission den Gesuchstellern, deren health-claims für Probiotika von der EFSA aufgrund fehlender Nachweise bezüglich der spezifischen Stämme negativ beurteilt worden sind, nun eine Frist bis zum 30. September 2011 eingeräumt, um die geforderte Spezifikation nachzureichen. Dieselbe Frist gilt auch für claims, für welche die EFSA entschieden hat, dass die gelieferten Unterlagen nicht ausreichen, um den Nachweis von Ursache und Wirkung zu erbringen. Auch hier können die entsprechenden Firmen Beweismittel nachreichen.

Weiteres Vorgehen

Die EU-Kommission wird nun eine konsolidierte Gemeinschaftsliste erstellen, aus welcher sämtliche zugelassenen health-claims ersichtlich sind. Davon ausgenommen wären vorläufig noch die claims zu den botanicals, d.h. Aussagen über die positive gesundheitliche Wirkung

gewisser Pflanzen und daraus gewonnener Extrakte. Damit verzögert sich die (um die botanicals abgespeckten) Gemeinschaftsliste um fast zwei Jahre. Gemäss den Vorgaben der VO Nr. 1924/2006 hätte sie spätestens am 31. Januar 2010 vorliegen sollen! Je nach Entwicklung der Arbeiten in der EU wird dies auch eine weitere Verlängerung der Übergangsfrist für die entsprechenden Bestimmungen der LKV und gleichzeitig auch jener in der Ausführungsverordnung zum THG (VIPaV) mit sich bringen. Das BAG sieht vor, in Anhang 8 der LKV einen Verweis auf die entsprechende Liste der EU einzufügen und damit die in der EU künftig zugelassenen claims auch in der Schweiz zu gestatten. Alle nicht in die Liste aufgenommenen claims dürfen sechs Monate nach der Publikation nicht mehr verwendet werden.

Kompromiss für Lebensmittelkennzeichnung in der EU gefunden

Nach einem langen Ringen gelang es dem EU-Parlament, der Kommission und dem Ministerrat, doch noch ein Kompromisspaket zu schnüren. Das EU-Parlament hat die neue "Verordnung über die Information der Verbraucher über Lebensmittel" am 6. Juli 2011 in zweiter Lesung verabschiedet.

LH – Ein Jahr nach der ersten Lesung zur neuen "Verordnung über die Information der Verbraucher über Lebensmittel" im EU-Parlament fand am 6. Juli die zweite Lesung und Schlussabstimmung statt. Die vorbereitende Kommission des EU-Parlamentes hatte die in der "common position" der Kommission und des

Ministerrates enthaltenen Vorschläge noch im März in vielen Punkten abgelehnt und an den Beschlüssen aus der ersten Lesung festgehalten. In der Zwischenzeit ist es in einem sogenannten "Trialog" zwischen dem Parlament, dem Ministerrat und der Kommission gelungen, eine Einigung zu finden und damit ein Scheitern der Vorlage zu verhindern. Die Verordnung über die Information der Verbraucher über Lebensmittel wird unter anderem folgende Neuerungen bringen:

Nährwertkennzeichnung

Die sogenannte Nährwertbox, in der auf der Verpackung in tabellarischer Form über den Nährwertgehalt des Lebensmittels informiert wird, ist weniger umfassend ausgefallen, als dies einzelne Mitglieder des Parlamentes angestrebt hatten. Die Nährwertkennzeichnung wird in Zukunft mindestens folgende 7 Angaben enthalten: den Energiewert, die Mengen an Fett, gesättigten Fettsäuren, Kohlenhydraten, Zucker, Eiweiss und Salz. Die Angaben erfolgen pro 100 g oder 100 ml des jeweiligen Lebensmittels. Verzichtet wurde auf die obligatorische Angabe der "guideline daily amounts" (GDAs), das heisst des Anteils an der empfohlenen Tagesdosis. Diese kann wie bisher freiwillig erfolgen. Weiter wurde auch darauf verzichtet, dass die Nährwertbox auf der Vorderseite der Packung angebracht werden muss. Sie kann – wie bisher meist gehandhabt – weiterhin auf der Rückseite aufgedruckt sein.

Schriftgrösse

Die Schriftgrösse der Deklaration muss mindestens 1,2 Millimeter (gemessen an der Höhe des kleinen

"x"), bzw. 0,9 Millimeter bei Lebensmitteln mit einer grössten bedruckbaren Fläche von weniger als 80 cm² betragen.

Herkunftsangabe

Die Herkunftsangabe (origin labelling) wird neu nicht nur für Rindfleisch, sondern auch für frisches Schweine-, Schaf- und Ziegenfleisch sowie für Geflügel obligatorisch erklärt. Ob – wie einige Mitglieder des Parlamentes gefordert hatten – effektiv zwischen dem Herkunftsland der Geburt, der Aufzucht und der Schlachtung differenziert werden soll, muss die Kommission nun in den Ausführungsvorschriften entscheiden. Weiter muss die Kommission innert zwei Jahren einen Bericht über die Ausdehnung der Herkunftsdeklaration auf weiterverarbeitetes Fleisch und Fleischzubereitungen, sowie innert drei Jahren auf weitere Produktebereiche, z.B. Milch, erstellen.

Imitate und rekonstituierte Produkte

Neu müssen sogenannte analoge Produkte klarer als solche deklariert werden. Dies gilt einerseits für echte Imitate wie den sogenannten Analog-Käse, andererseits aber auch für rekonstituierte Produkte, welche aussehen wie ein Stück Fleisch oder Fisch, aber in Wirklichkeit aus mehreren Fleisch- bzw. Fischstücken zusammengesetzt wurden.

Allergendeklaration

Verschärft werden sodann die Informationspflichten bezüglich allergener Stoffe. Diese müssen in der Zutatenliste klar hervorgehoben werden und eine entsprechende

Information muss auch bei unverpackten Lebensmitteln und sogar im Gastro-Bereich erfolgen.

Weitere Einzelpunkte

Weiter werden unter dem definitiven Text diverse Einzelpunkte geregelt. Neu müssen etwa angegeben werden:

- Das Datum des ersten Einfrierens
- Der Zusatz von Wasser zu Fleisch und Fisch
- Fette unterschiedlicher tierischer Herkunft
- Der Koffeingehalt
- Das spezifische pflanzliche Fett (z.B. Palmöl)

Neu gelten Abbildungen auf Lebensmittelpackungen nur als zulässig, wenn sie den Konsumenten nicht irreführen (als Beispiel wird die Abbildung einer Frucht auf einem Joghurt genannt, wenn dieses ausschliesslich Fruchtaroma enthält). Dem Schweizer Lebensmittelrechtler kommen hier Erinnerungen an die endlosen Diskussionen zu Vanilleschoten in der Vanille-Creme und Pistazien im Pistache-Eis.

Reaktion der Schweiz

Die Beschlüsse der EU haben klar höhere Anforderungen an die Kennzeichnung von Lebensmitteln zur Folge. Bereits einen Tag nach den Beschlüssen liess das BAG verlauten, man wolle das Entstehen von Handelshemmnissen verhindern und werde deshalb die einschlägigen Schweizer Vorschriften jenen der EU anpassen. Es kann somit davon ausgegangen werden, dass relativ rasch auch die Schweizer Hersteller von Lebensmitteln mit den neuen EU-Vorschriften konfrontiert sein werden, selbst wenn sie nicht im Export tätig sind.

www.lebensmittelklarheit.de

Unter der Domain www.lebensmittelklarheit.de ist seit einigen Wochen ein neues Portal aufgeschaltet, welches auf Initiative des deutschen Staates irreführende Produkte aufzeigen soll. Erste Erfahrungen zeigen, dass sich die Befürchtungen der Wirtschaft eines Lebensmittel-Prangers bewahrheiten dürften.

LH – Auf Initiative des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz haben die Verbraucherzentralen in Deutschland unter www.lebensmittelklarheit.de ein neues Internetportal geschaffen, welches "Unklarheiten" und "Grauzonen" in der Deklaration von Lebensmitteln "mit Hilfe der Verbraucher" aufklären soll. Obschon Ilse Aigner, der diesem Portal misstrauisch gegenüberstehenden Wirtschaft einen "fairen Austausch" und einen "seriösen Dialog" zugesichert hat, zeigen die ersten Erfahrungen, dass die Befürchtungen der Wirtschaft sich bewahrheiten dürften.

Rechtlich zweifelhafter Pranger

Das Portal stellt einen rechtlich höchst zweifelhaften Pranger dar, an welchen Lebensmittel gestellt werden, weil sich Einzelne subjektiv getäuscht fühlen. Dies obschon die Produkte objektiv allen kennzeichnungsrechtlichen Vorgaben entsprechen. Die ersten aufgeschalteten Produkte betreffen zum Beispiel sogenannte irreführende Herkunftsangaben wie Schwarzwälder Schinken und angeblich "getarnte Geschmacksverstärker" wie Hefeextrakt. Teilweise werden auf der neuen Internetplattform alte For-

derungen der Verbraucherzentralen gegenüber Markenartikeln grosser Hersteller aufgewärmt, obschon die entsprechenden Themen teilweise bereits gerichtlich geklärt worden sind.

Auswirkungen auf die Schweiz

Momentan bestehen noch keine konkreten Projekte zur Lancierung einer ähnlichen Plattform für die Schweiz. Angesichts der ersten Erfahrungen mit der deutschen Plattform wäre eine solche von Seiten der fial auch konsequent abzulehnen. Die Lebensmitteldeklaration ist gesetzlich so detailliert geregelt, dass der Konsument heute über eine Fülle von Informationen verfügt, welche er bisher nie hatte. Zusätzliche Regelungen sind auf Gesetzes- resp. Verordnungsstufe flächendeckend und wettbewerbsneutral zu regeln; Auslegungsfragen sind durch die Gerichte zu klären. Eine simple Anprangerung angeblicher Verstösse einzelner Produkte kann hier sicherlich nicht die Lösung sein und erscheint auch rechtlich zweifelhaft.

Es kann auch Schweizer Produkte treffen!

Eine Aufschaltung auf www.lebensmittelklarheit.de ist auch für Schweizer Produkte möglich, welche in Deutschland vertrieben werden. Bevor eine solche Veröffentlichung auf der Website erfolgt, erhält der Hersteller des Produktes eine 7-tägige Frist zur Stellungnahme. Diese wird anschliessend ebenfalls online gestellt. Sollten Schweizer Firmen hiervon betroffen sein und eine Anprangerung auf www.lebensmittelklarheit.de drohen, stellt sich die Frage des rechtlichen Vorgehens gegen diese Veröffentlichung. Eine

Forschung

Möglichkeit, welche auch in deutschen Kreisen empfohlen wird, ist die, innerhalb der 7-Tage-Frist zur Stellungnahme einen Antrag auf vorläufigen Rechtsschutz beim Verwaltungsgericht einzureichen. Adressat wäre gemäss Aussagen deutscher Lebensmittelrechtsspezialisten nicht die Verbraucherzentrale, sondern direkt das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz. Anschliessend müsste eine Unterlassungsklage eingereicht werden, um die Anprangerung des Produktes auf www.lebensmittelklarheit.de zu verhindern.

Swiss Food Research fördert Innovation und Handelsbeziehungen

Swiss Food Research bietet zusammen mit Partner-Institutionen vom 10. – 13. Oktober 2011 ein mehrtägliches Programm an, das auf den Ausbau von Handelsbeziehungen und die Förderung von Innovation ausgerichtet ist.

HPB - Der erste Teil wird an der Ernährungsmesse ANUGA stattfinden, wobei bereits im Voraus Business Meetings vereinbart werden können. Der zweite Teil des Programms findet in Holland statt und ist im Rahmen einer bilateralen Zusammenarbeit zwischen der Schweiz und Holland ausschliesslich für die Lebensmittelunternehmen unseres Landes reserviert. Auf dem Programm stehen Besichtigungen von Firmen und Forschungsinstitutionen, Konferenzen und bilaterale Treffen. Innerhalb von vier Tagen besteht somit die Gelegenheit, Neuheiten auf dem Lebensmittelmarkt kennenzulernen, Geschäftsbezie-

hungen zu knüpfen und im Hinblick auf die Entwicklung neuer Produkte Kontakte mit Partnern aufzunehmen.

Swiss Food Tech Day

Am 11. Mai 2011 fand in Sisseln bei der Firma DSM der zweite Swiss Food Tech Day statt. Die Tagung wurde von den mehr als 100 Teilnehmenden sehr positiv bewertet. Ein grosser Teil der Referate und Poster kann von der Website von Swiss Food Research (www.foodresearch.ch) heruntergeladen werden. Der nächste Swiss Food Tech Day soll 2013 durchgeführt werden.

Unternehmen für die Umsetzung von Produkt-Prototypen gesucht

Swiss Food Research fördert Open Innovation und Co-Creation in der Lebensmittelindustrie und sucht zur Zeit KMU's für Pilot-Projekte und Firmen, die an der Umsetzung von Produkt-Prototypen interessiert sind, welche aus einem ersten Online-Brainstorming entstanden sind. Interessenten melden sich bei Frau Dr. Silvie Cuperus (s.cuperus@foodresearch.ch). Zur Förderung des Wissensaustauschs zwischen Forschern in Hochschulen und Produktentwicklern in Unternehmen lanciert Swiss Food Research einen jährlichen Call. Damit unterstützt Swiss Food Research Erfolg verheissende innovative Projekte in einer sehr frühen Phase mit einem Geldbetrag und verschafft den Entwicklern die Möglichkeit, ihre Projekte mit Fachkollegen kritisch zu diskutieren und sich von Experten der Kommission für Technologie und Innovation (KTI) in einer vertrauensvollen Atmosphäre beraten zu las-



sen. In diesem Jahr wurden 16 Anträge eingereicht, davon erfüllten fünf Projekte die geforderten Kriterien.

Innovationsvoucher als neues Förderinstrument

Der Bundesrat hat eine Mittelerrhöhung von je 10 Mio. Franken für die KTI in den Jahren 2011 und 2012 beschlossen. Sie kommt der F&E-Projektförderung zu Gute und erlaubt der KTI, eine grössere Zahl an qualitativ hochstehenden Gesuchen zu unterstützen. Begleitet wird die Mittelerrhöhung von einer temporären Flexibilisierung der Förderkriterien. So kann der Cashbeitrag des Unternehmenspartners reduziert werden. Zusätzlich können projektbezogene Infrastruktur- und Materialkosten stärker unterstützt werden. Als neues Förderinstrument wurde der Innovationsvoucher eingeführt. Damit werden interessierte und in der Schweiz ansässige KMUs sowie Startups ab sofort dabei unterstützt, ihre Innovationskraft zu erhöhen und die Zeit von der angewandten Forschung bis zur Marktreife massgebend zu verkürzen. Mit einem minimalen administrativen Aufwand und einer aktiven Unterstützung bei der Gesuchseingabe durch die Experten und Coachs des KTI können sich Unternehmen im Rahmen des am 4. Juli gestarteten Pilotversuchs um einen Innovationsvoucher bewerben. Firmen die Unterstützung benötigen, wenden sich an Swiss Food Research.

Swissnessvorlage

Subkommission schliesst Beratungen ab

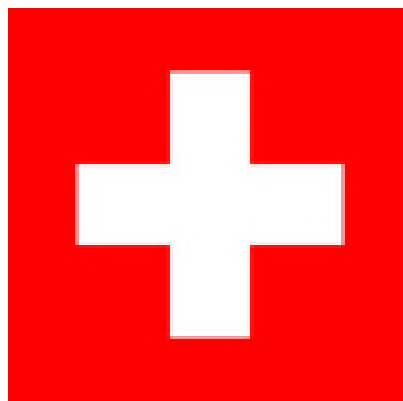
Die von der Kommission für Rechtsfragen des Nationalrates (RK - NR) im November 2010 eingesetzte Subkommission zur Vorberaterung der Swissnessvorlage hat ihre Beratungen abgeschlossen. Das Geschäft steht auf der Traktandenliste der am 1. September 2011 tagenden RK - NR.

FUS - Die Swissnessvorlage wurde seit anfangs dieses Jahres in einer Subkommission der Kommission für Rechtsfragen des Nationalrates diskutiert. Bis zur vorletzten Sitzung (22. Juni 2011) wurden verschiedene Grundsatzentscheide getroffen. Ein ganz wichtiger Grundsatzentscheid ist derjenige, wonach zwischen schwach und stark verarbeiteten Produkten zu differenzieren ist. Für die schwach verarbeiteten Produkte zeichnete sich eine Lösung ab, die auf dem Vorschlag des Bundesrates basiert (80 % Rohstoffe aus der Schweiz, falls möglich und Herstellung in der Schweiz. Für stark verarbeitete Produkte hat sich die Subkommission am 22. Juni dem Vernehmen nach für 80 % Gewicht oder 60 % Wert zuzüglich Herstellung in der Schweiz entschieden, diesen Entscheid aber am 22. Juni 2011 in leicht modifizierter Kommissionbesetzung offenbar mit knapp ausgefallenem Entscheid in Wiedererwägung gezogen und sich für 60 % Gewicht zuzüglich 60 % Wert (neben der Herstellung in der Schweiz) ausgesprochen. Bei der Frage, nach welchen Gesichtspunkten zwischen stark und schwach verarbeiteten Produkten zu differenzieren ist, schied der Vorschlag, auf den Zolltarif abzustellen, am meisten zu überzeugen. Meinungsverschieden-

heiten gab es bezüglich der Frage, ob das Abgrenzungskriterium auf Gesetzesstufe zu erwähnen ist oder der Bundesrat die Regelung auf Verordnungsebene trifft.

Subkommission ging über die Bücher

An der Sitzung vom 12. August hat die Subkommission die für stark verarbeitete Produkte beschlossene Kumulation der Kriterien Wert und Gewicht in Wiedererwägung gezogen. Im Subkommissionsantrag wird – wie in Erfahrung zu bringen war – für stark verarbeitete Produkte wieder die Alternativität von



Wert und Gewicht vorgeschlagen. Mit einem beeindruckenden Tempo hat die Subkommission unter dem Vorsitz von Nationalrat Kurt Fluri (SO) ihre Beratungen am 12. August abgeschlossen. An ihrer Sitzung vom 1. September werden sich nun die 26 Mitglieder der RK - NR materiell über das Swissnessdossier beugen. Es ist anzunehmen, dass es an dieser Sitzung nicht abschliessend behandelt werden kann. Die RK - NR wird in dieser Legislatur noch im Oktober und im November tagen. Wenn die RK - NR das Geschäft speitativ behandeln kann, wäre es ter-

minlich möglich, es in der kommenden Wintersession im Plenum des Nationalrates (Erstrat) zu diskutieren. Allerdings wird der Nationalrat zu diesem Zeitpunkt aufgrund der für Oktober 2011 agendierten Wahlen neu zusammengesetzt sein.

Beurteilung

Die Schweizer Nahrungsmittel-Industrie genießt mit ihren Produkten im In- und Ausland einen ausgezeichneten Ruf. Ihre Produkte stehen neben der Herstellung in der Schweiz und dem "Savoir faire" für Werte wie "internationale Spitzenqualität", "Exklusivität", "Innovation" und "Zuverlässigkeit", für Tugenden mithin, welche die rohstoffarme Schweiz in der Welt bekannt gemacht haben und welchen sie ihre Reputation verdankt. Es erstaunt deshalb nicht, dass im Ausland – einem grösseren Gewinn zuliebe – mit Produkten aller Art Missbräuche vorkommen. Die Schweizer Nahrungsmittel-Industrie bekennt sich zu einer echten Swissness. Sie begrüsst deshalb den Erlass eines neuen Wappenschutzgesetzes, das die Verwendung des Schweizer Kreuzes für in der Schweiz hergestellte Produkte legalisiert und wirksamere Möglichkeiten zur Abwehr von täuschenden Machenschaften mit Produkten schafft, die im Ausland hergestellt wurden. Sie spricht sich gleichzeitig auch für eine entsprechende Anpassung des Bundesgesetzes über den Schutz von Marken und Herkunftsangaben (Markenschutzgesetz, MSchG) aus. Die Vorlage muss aber korrigiert werden, weil sie die Nahrungsmittel-Industrie zu diskriminieren droht.

Rohstoffpreisausgleich

Subkommission nahm Korrekturen vor

Die vom Bundesrat angedachte Vorgabe, dass zu Nahrungsmitteln verarbeitete Naturprodukte nur dann mit dem Schweizer Kreuz vermarktet werden dürfen, wenn sie zu 80 % aus einheimischen Rohstoffen bestehen, wird den relevanten Reputationsfaktoren für Schweizer Nahrungsmittel nicht gerecht und schwächt die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Herstellerfirmen im In- und Ausland, die ihre Produkte übrigens in der Schweiz herstellen. Die von der Subkommission beschlossene Regelung, wonach zwischen schwach und stark verarbeiteten Lebensmitteln zu differenzieren ist, ist eine gute Grundvoraussetzung für eine Regelung, die ökonomisch Sinn macht und den Werkplatz Schweiz nicht schwächt. Ebenfalls positiv ist, dass für stark verarbeitete Produkte wieder 60 % des Rohstoffgewichtes oder 60 % der Herstellkosten in der Schweiz angefallen sein müssen und dass nicht mehr die Kumulation der beiden Kriterien vorausgesetzt wird.

Weitere Korrekturen erforderlich

Bei vielen Rohstoffen ist nicht primär die Menge, sondern in erster Linie deren Qualität wichtig. Die Rohstoffvorgaben des Gesetzesentwurfes basieren auf der Rohstoffart als solcher (z.B. Weisswein oder Gerste) und lassen die für die bedarfsgerechte Fabrikation eines Produktes erforderliche Rohstoffqualität ausser Acht (z.B. Weisswein mit einem für die industrielle Herstellung von Fertigfondue konstanten ph-Wert oder Gerste zur Herstellung von Malz). Deshalb müssen die Rohstoffvorgaben des MSchG

auch die Qualität der Zutaten einbeziehen. Ferner sind die vorgesehenen Regeln für die Berechnung des Gewichtes oder des Wertes der anrechenbaren Rohstoffe kompliziert und vermitteln keine Rechtssicherheit. Für bestimmte Rohstoffe (z.B. Zuckeraustauschstoffe) kann die Inlandproduktion gar nicht erhoben werden. Die Statistiken über die Inlandproduktion erscheinen jeweils mit grossen Zeitverzögerungen. In Form von verarbeiteten Produkten ausgeführte Rohstoffe können teils gar nicht erfasst werden, weil dies bei der Ausfuhr eine Aufschlüsselung der Rezepturen nach den einzelnen Rohstoffen bedingen würde.

Elemente einer zweckmässigen Regelung

Eine einfache, auf klaren Prinzipien beruhende Swissnessregelung mit weniger Bürokratie und viel Rechtssicherheit könnte auf folgenden Regeln basieren:

- Herstellung in der Schweiz;
- 60 % einheimische Rohstoffe oder 60 % in der Schweiz anfallende Herstellkosten für stark verarbeitete Produkte;
- 80 % einheimische Rohstoffe für schwach verarbeitete Erzeugnisse;
- Obligatorischer Einbezug nur derjenigen Rohstoffe, bei denen die Schweiz einen Selbstversorgungsgrad von 60 % in der benötigten Qualität erzielt;
- Regelung der Abgrenzung zwischen schwach und stark verarbeiteten Lebensmitteln auf Stufe Gesetz (Verweis auf den Zolltarif).

Aktuelles Rohstoffpreisausgleich

Aufgrund kleiner gewordener Preisdifferenzen gelten seit dem 1. April 2011 lediglich noch um 10 % gekürzte Ausfuhrbeiträge. Grösser werdende Rohstoffpreisdifferenzen führen möglicherweise schon bald zu einer höheren Kürzung.

FUS – Das Eidgenössische Finanzdepartement (EFD) und das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement (EVD) haben gestützt auf die Differenz zwischen den erforderlichen und den bewilligten Mitteln entschieden, die Ausfuhrbeitragsansätze zu kürzen. Aufgrund etwas geringer gewordenen Preisdifferenzen wurde die für Januar bis März 2011 geltende Kürzung von 30 % per 1. April 2011 auf 10 % reduziert. Wieder grösser gewordene Preisdifferenzen haben den Bund veranlasst, die Ausfuhrbeiträge per 1. Juni und per 1. Juli 2011 anzupassen.

Höhere Kürzung bevorstehend?

Dauert die Entwicklung fort, wonach sich die Preisdifferenzen – nicht zuletzt wegen dem stark überbewerteten Schweizer Franken – weiter vergrössern, ist damit zu rechnen, dass die Ausfuhrbeitragsansätze in höherem Ausmass gekürzt werden müssen. Die aktuellsten Ausfuhrbeitragsansätze basieren auf der Erhebungsperiode April – Mai 2011 und auf der verbleibenden Ansatzkürzung von 10 %. Sie sind auf der Webseite der Eidgenössischen Zollverwaltung (EZV) aufgeschaltet (www.ezv.admin.ch -> Zollinformation Firmen -> Besonderheiten -> Ausfuhrbeiträge für Erzeugnisse aus Landwirtschaftsprodukten -> Publikationen).

Budgetbeanspruchung per Ende Juli

Die Auswertungen der Eidgenössischen Zollverwaltung (EZV) per 31. Juli 2011 liegen vor. Bis zu diesem Zeitpunkt wurden 22,6 Mio. Franken an Ausfuhrbeiträgen ausbezahlt. Dies sind 14,0 Mio. Franken weniger als vor Jahresfrist. Die grosse Differenz ist überwiegend darauf zurückzuführen, dass bis zum 30. April des letzten Jahres die Ausfuhrbeiträge noch ungekürzt zur Auszahlung gelangten und dass anfangs letztes Jahr noch ein Übertrag des Mittelmehrbedarfs aus dem Vorjahr möglich war. Die seit anfangs 2011 ausgerichteten Ausfuhrbeiträge restituierten 57'126 Tonnen Grundstoffe. Dies sind 5'795 Tonnen weniger als vor einem Jahr. Die grosse Mengendifferenz geht ebenfalls teilweise auf den Übertrag vom Jahr 2009 auf das Jahr 2010 zurück. Bis zum Jahresende sind noch 47,3 Mio. Franken verfügbar. Auf der Website der EZV sind per 29. August noch 14,1 Mio. Franken als nicht zugewiesene Mittel deklariert.

Doha-Runde gestorben? Wie weiter?

Nachdem anfangs Juli feststand, dass es in absehbarer Zeit keinen Abschluss der vor rund 9 Jahren gestarteten Doha-Runde geben wird, hat fial-Präsident Rolf Schweizer Bundesrat Johann Schneider-Ammann gebeten, Bundesrätin Eveline Widmer-Schlumpf für eine angemessene Kalibrierung des "Schoggi-Gesetz"-Budgets 2012 zu gewinnen. Dabei hat er die bereits im März gemachte Anregung der fial in Erinnerung gerufen, dass die Schweiz ihren völkerrechtlichen Handlungsspielraum ausnützt und im Voranschlag 2012, über den das Parlament in der bevorstehenden Wintersession zu entscheiden hat, 114,9 Mio.

Revision der Ausführungserlasse zum "Schoggi-Gesetz"

FUS - Das Bundesamt für Landwirtschaft (BLW), das Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) und die Eidgenössische Zollverwaltung (EZV) führen gegenwärtig eine Anhörung zur Revision der Verordnung über die Industrieschutzelemente und die beweglichen Teilbeträge bei der Einfuhr von Erzeugnissen aus Landwirtschaftsprodukten sowie der Ausfuhrbeitragsverordnung durch. Die beiden Erlasse sind seit dem 1. Februar 2005 praktisch unverändert in Kraft. Aufgrund verschiedener Entwicklungen besteht Anpassungsbedarf.

Die beabsichtigten Änderungen

Für die Ausfuhrbeitragsverordnung ist die Straffung der Liste der ausfuhrbeitragsberechtigten Grundstoffe zur Diskussion gestellt. Konkret wird vorgeschlagen, Eier und Eiprodukte zu streichen. Dafür wurden im Jahr 2009 0,14 Mio. Franken an Ausfuhrbeiträgen ausgerichtet. Als Kompensation werden die Schaffung einer Zollbegünstigung für die Einfuhr von Eiern und Eiprodukten zur gewerblichen Weiterverarbeitung oder eine Ausweitung des besonderen Verfahrens des aktiven Veredelungsverkehrs für Eier angeboten. Ferner wird vorgeschlagen, die in der WTO-Verpflichtungsliste der Schweiz nicht enthaltene Magermilch aus der Liste der begünstigten Grundstoffe zu streichen und damit eine Inkohärenz gegenüber den WTO-Vorgaben zu beseitigen. Die weiteren Vorschläge betreffend das Kreditmanagement, das man mit Verfahrensänderungen optimieren möchte. Vorgeschlagen wird ein mit dem Kalenderjahr nicht ganz übereinstimmendes Beitragsjahr, um die Übertragungsproblematik zu entschärfen. Neu sollen zwei Abrechnungsfristen (15. August und 31. Dezember), die zugleich Verwirkungsfristen sind, eingeführt werden. Ferner wird vorgeschlagen, künftig auf die Durchführung des Vorausfestsetzungsverfahrens zu verzichten und den Exportfirmen 75 % der verfügbaren Mittel auf der Basis der Vorjahresausfuhren zuzuteilen. Schliesslich ist die Einführung einer Regelung angedacht, aufgrund welcher bei einer Wiedereinfuhr von Produkten, für welche Ausfuhrbeiträge ausgerichtet wurden, deren Rückerstattung durchgesetzt werden kann. Bei der Verordnung über die Industrieschutzelemente und beweglichen Teilbeträge geht es um eine formelle Anpassung sowie um realitätsnähere Modalitäten für die Grenzabgaben auf Weichweizenmehl und Pflanzenfett.

Verschiebung der Revision wegen Reorganisation in der EZV?

Die EZV plant seit diesem Frühjahr eine Dezentralisierung des Ausfuhrbeitragswesens. Zu diesem Zweck sollen verschiedene Aufgaben, welche bis anhin in der EZV in Bern erledigt wurden, in die Zollkreise verlagert werden. Die EZV hat zur Planung dieser und anderer gleichgerichteter Massnahmen verschiedene Arbeitsgruppen eingesetzt. Da in organisatorischer Hinsicht viele Fragen offen scheinen, stellt sich die Frage, ob die Revision der Ausführungserlasse zum "Schoggi-Gesetz" nicht verschoben werden soll, bis Klarheit über die neuen Verfahren herrscht. Die fial wird auch diesen Aspekt in ihrer Eingabe aufgreifen.

Agrarpolitik

Franken (WTO-Plafond) vorsieht. Dieser Betrag schliesst aus, dass es zu verpönten Nachtragskreditbegehren kommt. Er schafft ferner für die Verarbeitungsindustrie die grösstmögliche Rechtssicherheit und stellt auch für die produzierende Landwirtschaft eine Perspektive dar, damit der in der Schweiz produzierte Mehrbedarf an Agrarrohstoffen wie Butter und Vollmilchpulver möglichst hochwertig und sinnvoll vermarktet werden kann. Er wies dabei auch auf die Tatsache hin, dass die durch das "Schoggi-Gesetz" legitimierten Zolleinnahmen des Jahres 2010 101,3 Mio. Franken ausmachten. Diese standen gekürzten Ausfuhrbeiträgen von 76,7 Mio. Franken gegenüber.

Das letzte Hemd nicht schon jetzt verschenken...

Im entsprechenden Schreiben hat fial-Präsident Rolf Schweizer auch seiner Überzeugung Ausdruck verliehen, wonach die Schweiz, die ihre Bereitschaft zur Abschaffung der Ausfuhrbeiträge unter der Voraussetzung des Abschlusses der Doha-Runde zugesagt hat, dieses Zugeständnis nun nicht ohne Gegenleistung bestätigen sollte. Der Abbau der Ausfuhrbeiträge solle mit einer Öffnung der Agrarmärkte einhergehen und dürfe – so Ständerat Schweizer – nur dann erfolgen, wenn er gesamtwirtschaftlich Sinn mache. Die Schweiz solle – bildlich gesprochen – ihr Hemd jetzt noch nicht verschenken... Das Schreiben von Ständerat Schweizer schloss mit einem Hinweis auf die wirtschaftliche Lage, die sich in vielen Firmen der Schweizer Nahrungsmittel-Industrie nicht zuletzt wegen des starken Frankens als nicht rosig präsentiert.

AP 2014-17 - Ende der Vernehmlassung

Am 29. Juni 2011 ging die Vernehmlassung zur Agrarpolitik 2014-2017 zu Ende. Es sind mehrere hundert Vernehmlassungsantworten eingegangen. Besonders kontrovers beurteilt werden die Aufteilung der Direktzahlungen auf die einzelnen Beitragstypen, die Abschaffung der Tierbeiträge und die SAK-Untergrenze. Ein erster Überblick.

UR - Die Rückmeldungen zur Vernehmlassung der AP 2014-17 sind wie erwartet uneinheitlich ausgefallen. Zwar wird die Weiterentwicklung des Direktzahlungssystems als solche unisono begrüsst und als unumgänglich beurteilt, schon bei der Art und Weise der Weiterentwicklung scheiden sich aber die Geister. Grundsätzlich ablehnend zum vorgeschlagenen Vorgehen äussert sich economiesuisse. Bemängelt wird vor allem, dass sowohl die Beitragshöhe pro Betrieb als auch der Zahlungsrahmen als solcher unangetastet bleiben sollen. Damit orientiere man sich an der Besitzstandswahrung und bemesse die Instrumente und die Höhe der Beiträge nach den im Vorfeld definierten finanziellen Ressourcen, anstatt die Höhe der einzusetzenden Gelder anhand der effizientesten Instrumente zur Erreichung der in der Verfassung verankerten Ziele zu bestimmen.

Streitpunkt Versorgungssicherheitsbeiträge

Am umstrittensten ist die Aufteilung der Direktzahlungen auf die verschiedenen Beitragstypen. Im Fokus stehen die Versorgungssicherheits-

beiträge. Während sich der Schweizerische Bauernverband (SBV) für einen Ausbau dieser Beiträge einsetzt und 40 % mehr Mittel dafür fordert, sprechen bspw. Bio Suisse, IP-Suisse oder die Migros den Versorgungssicherheitsbeiträgen den Leistungscharakter ab und wollen sie zu Gunsten stärker leistungsorientierter Beitragstypen wie den Produktionssystem-, Ressourceneffizienz- oder Biodiversitätsbeiträgen kürzen. economiesuisse möchte den Basisbeitrag von CHF 850/ha bei den Versorgungssicherheitsbeiträgen sogar ganz streichen.

Umstrittene Tierbeiträge

Der Vorschlag des Bundesrates zur AP 2014-2017 sieht vor, die tiergebundenen Beiträge für Tierhaltung unter erschwerten Bedingungen abzuschaffen. Dagegen wehrt sich u.a. der SBV mit dem Hinweis auf die höhere Wettbewerbsfähigkeit der Milch- und Rindfleischproduktion gegenüber dem Ackerbau und auf die Gefahr, dass gewissen Berggebieten und Sömmerungsbetrieben Tiere fehlen könnten. Die Schweizerischen Milchproduzenten (SMP) schlagen als Rückfallposition vor, anstelle der Tierbeiträge den Versorgungssicherheitsbeitrag auf Grünland abgestuft nach dem Tierbesatz auszurichten. Coop, Migros, Bio Suisse und IP-Suisse hingegen begrüssen die Abschaffung der Tierbeiträge grundsätzlich, da sie zu Fehlanreizen und in gewissen Gebieten zu übertriebener Intensität führten. Im Hinblick auf die Folgen für das Berggebiet und die Sömmerung fordert aber etwa Bio Suisse, dass die Tierbeiträge durch leistungsbezogene Direktzahlungen ersetzt werden, die den wirklichen Erschwernissen der Berglandwirtschaft Rechnung trügen.

Marktberichte

0,4 SAK im Talgebiet

Während die Gemüse- und Getreideproduzenten die Erhöhung des Mindestarbeitsaufkommens im Talgebiet von 0,25 auf 0,4 Standardarbeitskräfte (SAK) begrüßen, erwächst diesem Vorschlag in anderen Kreisen breiter Widerstand. Der SBV hat sich zu einem Kompromiss auf 0,3 SAK bekannt.

Die Meinungen der Parteien

Die SVP weist den Vorschlag zur Überarbeitung an den Bundesrat zurück. Anstatt die produzierende Landwirtschaft zu schwächen und dadurch Nahrungsmittelimporte zu fördern, müsse die Produktion von Nahrungsmitteln mittels einer massiven Aufstockung der Versorgungssicherheitsbeiträge zu Lasten der Anpassungsbeiträge gestärkt werden. Die Abschaffung der Tierbeiträge wird abgelehnt.

Die FDP unterstützt die grundsätzliche Stossrichtung der AP 2014-17. So könnten die gesetzten Ziele bei gleichbleibendem Finanzierungsrahmen effizienter erreicht werden. Eine Schwächung der produzierenden Landwirtschaft wird nicht befürchtet. Die Ausrichtung von Versorgungssicherheitsbeiträgen wird abgelehnt, begrüsst hingegen werden die Anpassungsbeiträge.

Die CVP steht dem neuen Direktzahlungssystem skeptisch gegenüber, da das alte System sich bewährt habe. Sie spricht sich gegen die stärkere Förderung von Ackerbau und Extensivierung aus und befürchtet die Benachteiligung der Viehwirtschaft, der ein hoher volkswirtschaftlicher Nutzen zukomme. Die Tierbeiträge seien zu erhalten, bspw. durch die

Reduktion der Anpassungsbeiträge auf max. zehn Prozent des Betriebsinkommens.

Die BDP fordert Anpassungen der Vorlage. U.a. sollen die Tierbeiträge erhalten werden, wobei der Tierbesatz durch Förderlimiten ökologisch und ökonomisch optimiert werden soll. Die Anpassungsbeiträge seien zu reduzieren.

Die SP fordert ebenfalls Anpassungen. Bspw. sollen die Biodiversitäts- und Produktionssystembeiträge auf Kosten der Versorgungssicherheitsbeiträge erhöht werden. Die Anpassungsbeiträge sollen nicht an die Person, sondern an den Betrieb gebunden und auf maximal zehn Jahre beschränkt werden. Die Abschaffung der Tierbeiträge wird begrüsst.

Weitere Umsetzungsschritte

Die Vernehmlassungsantworten werden nun analysiert und fliessen in die Botschaft zur Vorlage mit ein, welche bis Ende Jahr vorliegen soll. Die Behandlung im Parlament erfolgt ab 2012, eine Vernehmlassung zum Verordnungspaket soll im Sommer 2013 erfolgen. Das Inkrafttreten ist auf den 1. Januar 2014 vorgesehen.

Situation auf dem Milchmarkt

Einmal mehr stockte die Umsetzung von Beschlüssen der Branchenorganisation Milch (BO Milch). Die im letzten fial-Letter vorgestellten Beschlüsse der Delegiertenversammlung vom 3. Mai 2011 waren bis vor kurzem durch zivilrechtliche Klagen blockiert. Der Milchmarkt drohte aufgrund dieses Zwistes unter den

Milchbauern erheblichen Schaden zu nehmen. Erst am Vortag der Sitzung der WAK SR zur Motion Aebi konnte zumindest eine teilweise Deblockierung erreicht werden.

LH – Wie im letzten fial-Letter berichtet, hat die Delegiertenversammlung der BO Milch am 3. Mai 2011 drei Grundsatzbeschlüsse zum Marktentlastungsmodell, zum Interventionsfonds "Schoggi-Gesetz" sowie zum Erlass eines Standardvertrags gefällt. Für alle drei Massnahmen wurde die Allgemeinverbindlichkeit beim Bundesrat beantragt. Gegenüber dieser Allgemeinverbindlicherklärung regte sich Widerstand und die Beschlüsse zum Standardvertrag und zu den Marktentlastungsmassnahmen wurden sogar zivilrechtlich angefochten.

Interventionsfonds

Der Interventionsfonds der BO Milch funktioniert bereits heute und trotz fehlender Allgemeinverbindlichkeit gut. Dieser Fonds soll gemäss Beschluss der Delegiertenversammlung unverändert weitergeführt werden, damit allfällige Fehlbeträge aufgrund der erfolgten Budgetkürzungen beim "Schoggi-Gesetz" auch weiterhin aufgefangen werden können. Fraglich ist zur Zeit, ob für diesen Interventionsfonds eine Allgemeinverbindlichkeit des Bundes erreicht werden kann, da dieser eher auf eine kontinuierliche Stützung ausgerichtet ist als auf eine temporäre Massnahme, wie dies in der Verordnung zu den entsprechenden Selbsthilfemassnahmen der Branche vorgesehen ist.

Marktentlastung

Die weitaus grösste Kritik richtet sich gegen den Fonds Marktentlastung.

Dieser sieht vor, auf der ganzen Milchmenge linear eine Abgabe von 1 Rp./kg und auf den sogenannten "ausgedehnten Mengen", welche über die Basismilchmenge des Milchjahres 2008/2009 hinaus gemolken wurden, eine Zusatzabgabe von 4 Rp./kg einzuziehen. Die Massnahme ist auf zwei Jahre befristet. Mit den auf diese Weise generierten Mitteln würde der Milchfettmarkt entlastet (vgl. dazu ausführlich fial-Letter Nr. 3 / Juni 2011).

Blockade durch Klagen

Innert der 30-tägigen Frist wurden beim Zivilgericht Anfechtungsklagen gegen die Delegiertenversammlungsbeschlüsse der BO Milch eingereicht. Insgesamt vier Klägerparteien forderten dabei, die Beschlüsse zum Standardvertrag und zur Marktentlastung seien ungültig zu erklären. Die rechtliche Begründung der Klagen ist im aktuellen Verfahrensstadium noch nicht bekannt. Dennoch beschloss die BO Milch, die potentiellen Prozessrisiken durch ein Gutachten klären zu lassen. Nachdem eine erste Stellungnahme eines Juristen mögliche Probleme aufgezeigt hat, liess die BO Milch diese Problemkreise durch den wohl renommiertesten Vereinsrechtler der Schweiz prüfen. Dessen Verdikt fiel eindeutig aus: Seiner Meinung nach sind die Beschlüsse der BO Milch unter vereinsrechtlichen Aspekten waserdicht. Gestützt auf dieses Gutachten beantragte die BO Milch beim Bundesrat die raschestmögliche Erteilung der Allgemeinverbindlichkeit. Aufgrund der hängigen Klagen und der damit verbundenen rechtlichen Unsicherheiten war der Bund aber trotzdem nicht bereit, die Allgemeinverbindlichkeit zu erteilen. Immerhin stellte Bundesrat Johann Schneider-

Ammann den Parteien aber in Aussicht, bei Klärung der rechtlichen Unsicherheiten dem Bundesrat sehr schnell einen Antrag auf Ausdehnung der unbestrittenen Massnahmen zu unterbreiten.

Aussergerichtliche Teil-Einigung

An einer aussergerichtlichen Einigungsverhandlung unter der Leitung des Bundesamtes für Landwirtschaft konnte ein teilweiser Rückzug der Klagen erreicht werden. Damit sind die Standardverträge sowie die lineare Abgabe von 1 Rp./kg auf der gesamten vermarkteten Milch für den Butterlagerabbau nicht mehr bestritten und es kann von einer schnellen Erteilung der Allgemeinverbindlichkeit ausgegangen werden. Mit dem erwarteten Beschluss des Bundesrats werden Mittel für eine schnelle Entlastung des Milchfettmarktes verfügbar gemacht.

Aufrecht erhalten bleibt hingegen die Klage gegen die Abgabe von 4 Rp./kg auf den ausgedehnten Milchmengen. Diesbezüglich werden letztlich die Zivilgerichte über die Rechtmässigkeit urteilen müssen und der Bundesrat wird allenfalls in einem zweiten Schritt über die Allgemeinverbindlichkeit entscheiden.

Rekordernte bei den Zuckerrüben

PD. Die bei den Proberodungen ermittelten Erträge von 85 Tonnen pro Hektare und 17,8 Prozent Zuckeranteil in der Westschweiz sowie 87 Tonnen pro Hektare und 17,1 Prozent Zucker in der Ostschweiz liegen höher als im bisherigen Rekordjahr 2009, wie aus dem Kommentar der Zuckerfabriken Aarberg und Frauen-

Berufsbildung

feld (ZAF) zu den Rodungen hervorgeht. Erwartet wird eine Ernte von 1,7 Millionen Tonnen Zuckerrüben. Letztes Jahr hatte die Erntemenge – aufgrund einer linearen Quotenkürzung – lediglich 1,3 Millionen Tonnen betragen.

Neue Bildungsverordnung für LMT

UR - Wie im letzten fial-letter (Nr. 3 / Juni 2011) berichtet, ruft das auf 2004 in Kraft getretene Berufsbildungsgesetz (BBG) nach einer neuen Bildungsverordnung für die 3-jährige Lehre zum Lebensmitteltechnologe. Die von der Reformkommission erarbeiteten Entwürfe der Bildungsverordnung und des Bildungsplans werden nun in eine brancheninterne Vernehmlassung gegeben. Interessierte Firmen können die Unterlagen bei der Geschäftsstelle der Arbeitsgemeinschaft Lebensmitteltechnologe (AG LMT) beziehen (Frau Verena Schmid, verena.schmid@hodler.ch). Die Vernehmlassungsfrist läuft bis zum 30. September 2011.

Als Einstieg in die brancheninterne Vernehmlassung führt die AG LMT am 31. August 2011 (16 - 18 Uhr an der Schule für Gestaltung in Bern) eine Informationsveranstaltung für die bisherigen Ausbildungsbetriebe und weitere an der Ausbildung von Lebensmitteltechnologe interessierte Firmen durch. Es werden der Aufbau der künftigen Bildungsverordnung und der Bildungsplan, die Leistungsziele an den drei Bildungsorten (Berufsfachschule, Lehrbetrieb und überbetriebliche Kurse) vorgestellt und die nächsten Projektschritte erläutert.

fial-Agenda

Die Agenda der fial umfasst für die kommenden Monate folgende Termine:

Mittwoch, 31. August 2011:

Informationsveranstaltung zur künftigen Bildungsverordnung für die 3-jährige Lehre der Lebensmitteltechnologien in Bern.

Montag – Donnerstag, 10. bis 13. Oktober 2011:

Food InnoForum Schweiz-Holland (vgl. fial-Zirkular vom 12. August 2011) in Köln.

Mittwoch, 12. Oktober 2011:

Vorstandssitzung und a.o. Mitgliederversammlung fial in Bern.

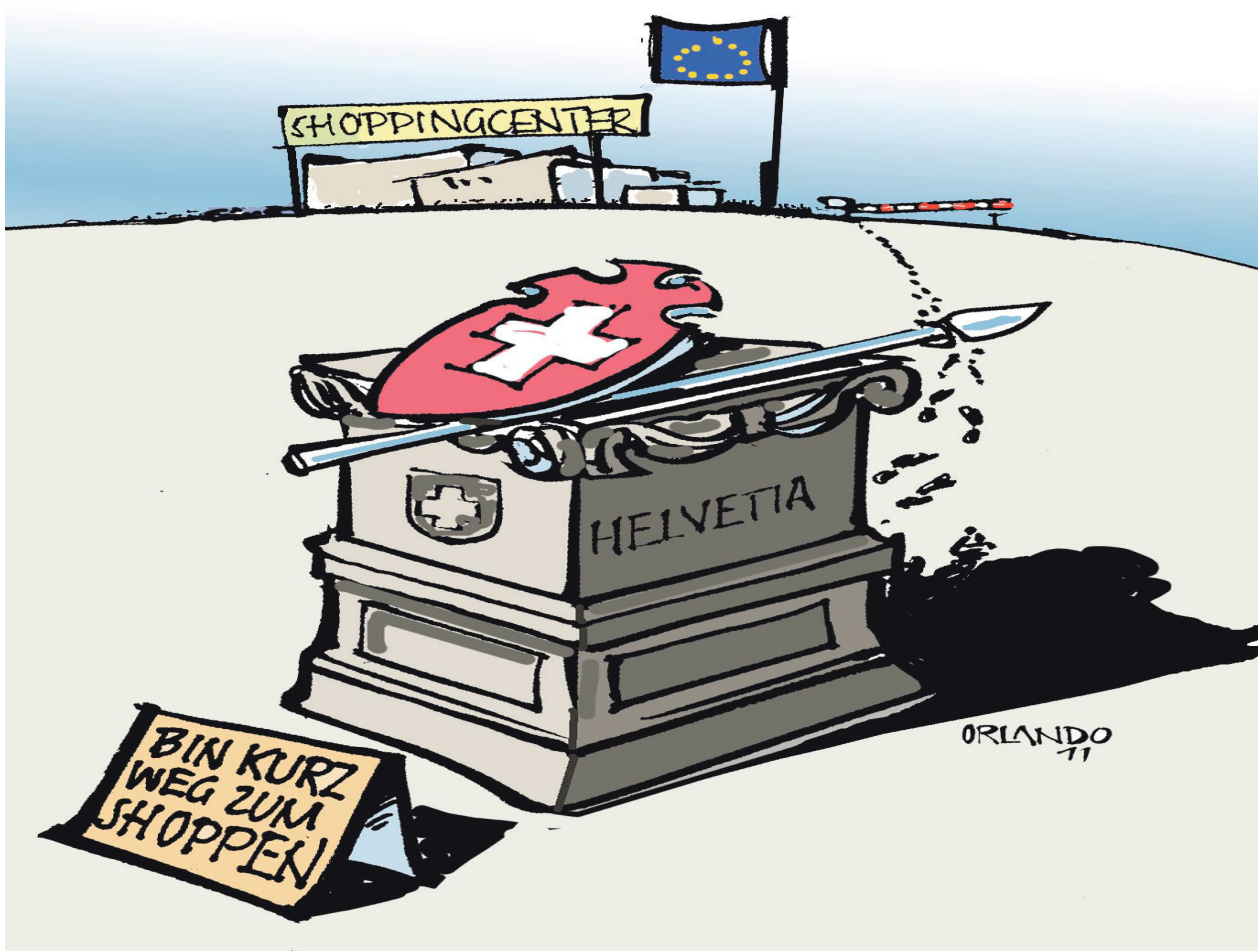
Dienstag, 8. November 2011:

Aussprache der fial mit Delegationen des VKCS und des BAG in Bern.

Mittwoch, 30. November 2011:

Kommission Lebensmittelrecht in Bern.

Mutter Helvetia auf Schnäppchenjagd



(Der Bund, 16.07.2011)